

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich von Nilfisk A/S oder einer ihrer Tochtergesellschaften ("Nilfisk") etwas anderes vereinbart wurde, gelten diese Allgemeinen Verkaufs- und Servicebedingungen ("Bedingungen") für alle Verträge, die auf der Grundlage von Angeboten ("Angebote") von Nilfisk oder von Bestellvorschlägen ("Bestellung") von Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ("Kunde") geschlossen werden, die von Nilfisk angenommen oder ausgeführt werden; und für alle Lieferungen von Produkten, die von Nilfisk verkauft werden ("Produkte"), oder von Nilfisk erbrachte Dienstleistungen, einschließlich der für die Dienstleistungserbringung verwendeten Teile ("Dienstleistungen") an Kunden. Individuelle Vereinbarungen zwischen Nilfisk und dem Kunden haben Vorrang.

2. BESTELLUNG VON PRODUKTEN; ANGEBOT ODER AUFTRAGSANNAHME; VEREINBARUNG

2.1. Angebotsannahme und Auftragserteilung
Der Kunde kann ein Angebot von Nilfisk schriftlich annehmen; in diesem Fall ist das Angebot rechtsverbindlich. Der Kunde kann Nilfisk auch einen schriftlichen Auftrag erteilen. Eine solche Bestellung gilt als Angebot des Kunden zum Kauf von Produkten und/oder Dienstleistungen gemäß den vorliegenden Bedingungen, die dem Kunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurden. Der Kunde ist für die Richtigkeit jeder Bestellung verantwortlich. Nilfisk kann jede Bestellung ohne Angabe von Gründen ablehnen.

2.2. Annahme der Bestellung
Jede Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von Nilfisk in einer schriftlichen Auftragsbestätigung bestätigt wurde oder, falls früher, wenn die Produkte versandt und/oder die Dienstleistungen dem Kunden (ganz oder teilweise) erbracht wurden.

2.3. Vereinbarung
Mit der schriftlichen Annahme eines Angebots durch den Kunden oder der schriftlichen Bestätigung eines Auftrags oder einer Lieferung durch Nilfisk kommt ein Vertrag zustande, der diese Bedingungen, das Angebot oder den Auftrag und die Auftragsbestätigung enthält ("Vertrag"). Alle im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen haben im Falle eines Widerspruchs Vorrang vor diesen Bedingungen. Nach Annahme eines Angebots durch den Kunden oder einer Bestellung durch Nilfisk liefert Nilfisk dem Kunden die Produkte und/oder erbringt die in dem Angebot oder der Bestellung angegebenen Dienstleistungen.

DIE FOLGENDEN ABSCHNITTE 3 - 8 GELTEN SPEZIELL FÜR DEN KAUF VON

NILFISK-PRODUKTEN DURCH DEN KUNDEN, SOWIE FÜR DIE ABSCHNITTE 18-25 NACHSTEHEND:

3. PREIS; STEUERN

Die vom Kunden zu zahlenden Preise für die Produkte ergeben sich aus dem Angebot oder der Bestellung. Ist im Angebot oder in der Bestellung kein Preis angegeben, gilt der Preis, der in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste von Nilfisk aufgeführt ist. Wenn der Kunde ein Angebot von Nilfisk erhalten hat, ist dieses Angebot 30 Tage nach dem Datum der Ausstellung gültig. Der Preis versteht sich zuzüglich Lieferkosten, Mehrwertsteuer und sonstiger Steuern, Zölle oder Abgaben im Zusammenhang mit der Herstellung oder Lieferung der Produkte. Die Preise gelten vorbehaltlich einer vom Kunden gewünschten Änderung der Bestellung und/oder eines echten Fehlers von Nilfisk. Nilfisk behält sich das Recht vor, die Preise im Falle von Kostenänderungen, die nach Vertragsabschluss und vor Ausführung der Lieferung eintreten, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen, Änderungen der Rohstoffkosten, sonstigen Preisanpassungen seitens der Zulieferer oder Wechselkursschwankungen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von Nilfisk liegen und nicht mit hinreichender Sicherheit vorhergesehen werden konnten, anzupassen. Nilfisk wird dem Kunden auf Verlangen die Gründe für die Preisanpassungen nachweisen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen sind 30 Tage nach Lieferung des Produkts/der Produkte und Erhalt der Rechnung von Nilfisk per elektronischer Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto und in der dort angegebenen Währung netto fällig. Etwaige Rückfragen oder Einwände müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich bei Nilfisk eingereicht werden.

Nilfisk kann nach eigenem Ermessen eine Vorauszahlung verlangen.

Zahlt der Kunde einen Rechnungsbetrag nicht fristgerecht, gerät er ohne weitere Mahnung in Verzug. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Rechnungsbetrages auf dem angegebenen Bankkonto. Im Falle des Verzuges hat der Kunde Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe oder in der von den Parteien anderweitig vereinbarten Höhe zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Insbesondere hat der Kunde Nilfisk alle angemessenen Inkassokosten (einschließlich Anwaltskosten, Beantragung und Pfändung von Pfandrechten und Wiederinbesitznahme) zu erstatten.

5. LIEFERBEDINGUNGEN

Die Lieferung der Produkte erfolgt DAP (Incoterms 2020) oder zu einem anderen, von Nilfisk ausdrücklich schriftlich

festgelegten Incoterm. Die Wahl des Transportunternehmens und der Transportweg für alle Sendungen liegen im Ermessen von Nilfisk. Alle für die Lieferung der Produkte angegebenen Fristen oder Termine sind nur annähernd. Lieferfristen sind nicht wesentlich, es sei denn, sie wurden von Nilfisk ausdrücklich und schriftlich vereinbart. Bei unverbindlichen Lieferfristen oder -terminen gerät Nilfisk erst dann in *Lieferverzug*, wenn eine vom Kunden schriftlich gesetzte, angemessene Lieferfrist erfolglos verstrichen ist. Der Kunde darf den Zeitpunkt des Ablaufs einer solchen Frist nicht früher als vier Wochen nach Ablauf der unverbindlichen Lieferfrist oder des unverbindlichen Liefertermins bestimmen.

Nilfisk gerät nicht in Lieferverzug, wenn ein Lieferant Nilfisk aus Gründen, die Nilfisk nicht zu vertreten hat, nicht richtig oder nicht rechtzeitig beliefert, obwohl Nilfisk mit dem Lieferanten ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat.

Der Kunde ist verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze, Regeln, Vorschriften und Anforderungen in Bezug auf Exportkontrollen, Exportgesetze, -beschränkungen und -vorschriften anderer staatlicher Stellen oder Behörden einzuhalten.

6. RISIKO; EIGENTUMSVORBEHALT

Die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts der Produkte geht mit der Lieferung auf den Kunden über. Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrenübergangs der Produkte oder einer anderen Bestimmung des Vertrags geht das Eigentum an den Produkten erst nach vollständiger Bezahlung durch Nilfisk auf den Kunden über.

7. KUNDENVERPFLICHTUNGEN

Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte in Übereinstimmung mit der Kennzeichnung und den Unterlagen zu betreiben, zu warten, zu lagern und zu reinigen, einschließlich der Sicherstellung, dass die Produkte nur von ausreichend geschultem und qualifiziertem Personal des Kunden betrieben werden.

8. DATEN

Handelt es sich bei dem vom Kunden erworbenen Produkt um ein autonomes Produkt und/oder ein verbundenes Produkt (d. h. ein Produkt, in dem ein TC1-Modul oder ein ähnliches Verbindungsgerät installiert ist), akzeptiert der Kunde die für dieses Produkt geltenden Datenbedingungen, die auf <http://nilfisk.com/global/legal/data-terms> verfügbar sind und die durch Bezugnahme hierin aufgenommen werden, und stimmt diesen zu.

(Weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Seite)

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN

DIE FOLGENDEN ABSCHNITTE 9 - 17 GELTEN INSBESONDERE FÜR DEN KAUF VON NILFISK-DIENSTLEISTUNGEN DURCH DEN KUNDEN SOWIE FÜR DIE ABSCHNITTE 18- 25 UNTEN:

8.1. Begriffsbestimmungen

Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, haben Begriffe und Ausdrücke mit großen Anfangsbuchstaben, die in diesen Bedingungen verwendet werden, die nachstehend aufgeführten Bedeutungen oder die in diesen Bedingungen anderweitig definierten Bedeutungen. Werden Begriffe in Großbuchstaben nicht erklärt oder definiert, so sind sie entsprechend ihrer allgemeinen Bedeutung auszulegen, wie es der Kontext erfordert.

Nilfisk Techniker bezeichnet einen Nilfisk Servicetechniker oder einen von Nilfisk zugelassenen Techniker eines Dritten.

Dienstleistungen die von Nilfisk erbrachten Dienstleistungen, die im Angebot oder in der Bestellung wie in Abschnitt 9, 10, 12 und 13 in diesen Bedingungen oder wie anderweitig mit Nilfisk schriftlich vereinbart.

Servicegebühren die vom Kunden zu zahlenden Gebühren für die von Nilfisk erbrachten Dienstleistungen, wie im Angebot oder Auftrag näher beschrieben.

Servicebesuch ein Besuch, entweder vor Ort oder aus der Ferne, wie von Nilfisk entschieden und wie in Abschnitt 9, 10, 12 und 13 in diesen Bedingungen, je nach Fall.

9. WARTUNGSDIENST

9.1. Der Wartungsservice ist definiert als regelmäßiger geplanter Servicebesuch von Nilfisk. Die maximale Anzahl der jährlichen Wartungsbesuche wird im Angebot oder in der Bestellung auf der Grundlage der erwarteten Produktnutzung und der Nutzungsumgebung oder über die digitale dynamische Überwachungslösung, sofern verfügbar, vereinbart.

9.2. Vor einem physischen Wartungsbesuch setzt sich Nilfisk mit dem Kunden in Verbindung, um einen Termin für den Servicebesuch zu vereinbaren.

9.3. Nilfisk verpflichtet sich, das/die Produkt(e) technisch zu überprüfen. Ein Wartungsbesuch wird mit einem Funktionstest abgeschlossen, falls Nilfisk dies für erforderlich hält, sowie mit allen Tests und/oder Prüfungen, die aufgrund lokaler gesetzlicher Vorschriften erforderlich sind.

9.4. Alle Servicetätigkeiten, die während eines Wartungsservicebesuchs durchgeführt werden und nicht durch das Angebot oder den Auftrag abgedeckt sind, sowie Dienstleistungen, die über die Richtlinie zur "fairen Nutzung" gemäß Abschnitt 11.3 werden zu den jeweils geltenden Tarifen und Preisen in Rechnung gestellt.

9.5. Die Reparatur und der Austausch von Komponenten während der Wartungsbesuche werden nach dem alleinigen Ermessen des Nilfisk-Technikers durchgeführt.

9.6. Nilfisk behält sich das Recht vor, einen Wartungsservicebesuch zu stornieren, wenn das Produkt nicht gemäß der Bedienungsanleitung verwendet wurde und/oder einer "übermäßigen Nutzung" (wie unten definiert) ausgesetzt war.

10. REPARATUR-SERVICE

10.1. Reparaturservice ist definiert als ein Servicebesuch, der aufgrund einer Panne oder eines anderen Problems mit dem Produkt durchgeführt wird, das nicht durch den "übermäßigen Gebrauch" (wie unten definiert), den unsachgemäßen Gebrauch und/oder den Missbrauch des Produkts durch den Kunden verursacht wurde, und bei dem der Kunde Nilfisk unter Angabe der Panne und/oder des Problems anruft, woraufhin Nilfisk einen Reparaturservicebesuch zur Behebung des Problems einplant.

10.2. Nilfisk kümmert sich um Pannenhilfe innerhalb der normalen örtlichen Geschäftszeiten oder wie im Angebot oder Auftrag angegeben.

10.3. Die Reparatur und der Austausch von Komponenten während der Reparaturservicebesuche werden nach dem alleinigen Ermessen des Nilfisk-Technikers durchgeführt (z.B. auch dadurch, dass der Kunde das Produkt selbst mit Fernunterstützung durch den Nilfisk-Techniker reparieren kann).

11. SPEZIFIKATIONEN ZUR SERVICEABDECKUNG

11.1. Die Abdeckung von Dienstleistungen und Komponenten hängt von der gewählten Vertragsart und den gewählten Optionen ab, wie sie im Angebot oder in der Bestellung definiert sind.

11.2. Die im Angebot oder in der Bestellung angegebene Reaktionszeit ist definiert als die maximale Zeitspanne zwischen dem Eingang eines Pannensrufs/einer Pannemeldung bei Nilfisk und dem Zeitpunkt, zu dem die Parteien vereinbart haben, dass der Nilfisk-Techniker die Panne durch einen Servicebesuch beheben soll. Die Reaktionszeit gilt nur an Werktagen und schließt Wochenenden und Feiertage nicht mit ein, es sei denn, es wurde mit Nilfisk ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.

11.3. Wenn Nilfisk eine übermäßige Nutzung eines oder mehrerer der im Angebot oder in der Bestellung aufgeführten Produkte feststellt, wird in Zusammenarbeit mit dem Kunden versucht, die Ursache dafür zu ermitteln. Kann die Ursache wider Erwarten nicht beseitigt werden, behält sich Nilfisk das Recht vor, das Angebot oder den Auftrag zu kündigen oder zu ändern und/oder die durch die übermäßige Nutzung entstandenen Zusatzkosten in Rechnung zu stellen. "Übermäßige Nutzung" bezieht sich auf ein Nutzungsniveau, das über das im Angebot oder Auftrag angegebene Maß hinausgeht, auf übermäßige Kosten oder auf eine raue Umgebung, in der das Produkt betrieben wird (z. B. eine staubige Umgebung, extreme Temperaturen wie in

Kühlhäusern oder abrasive Oberflächen wie rutschfeste Böden o. ä.).

11.4. Im Falle einer übermäßigen Nutzung behält sich Nilfisk das Recht vor, den Vertrag in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen zu kündigen oder dem Kunden einen Betrag für diese übermäßige Nutzung in Rechnung zu stellen. Die exzessive Nutzung wird wie folgt berechnet: Jährliche Servicevertragsgebühr / vereinbarte Betriebsstunden) * Differenz zwischen tatsächlichen und vereinbarten Betriebsstunden * 1,2 = Gebühr für übermäßige Nutzung.

Beispiel: (Jährliche Servicegebühr: 800 Euro / vereinbarte Betriebsstunden 500 pro Jahr) * (tatsächliche Betriebsstunden 650 - vereinbarte Betriebsstunden 500) * 1,2 (800/500)*(650-500)*1,2 = 288 Euro

11.5. Nilfisk liefert Komponenten und Materialien für die Durchführung der Servicebesuche je nach Verfügbarkeit. Komponenten und Materialien, die nicht im Angebot oder Auftrag enthalten sind, werden zum jeweiligen Listenpreis in Rechnung gestellt. Jegliche im Angebot oder Auftrag angebotene Komponentenvtragsabdeckung oder Komponentenrabatte sind nur während der Servicebesuche anwendbar, d.h. nicht über andere Kanäle.

11.6. Die Kategorisierung der Komponenten ist wie folgt definiert:

11.6.1 Ersatzteile sind integrale Bestandteile des Produkts, z. B. Motoren, Ventile, Pumpen, Schalttafeln und Griffe.

11.6.2 Batterien und Ladegeräte sind definiert als die beim Kauf der Produkte mitgelieferten Batterien und externen Ladegeräte.

11.6.3 Verbrauchsmaterialien sind Komponenten, die aufgrund von normalem Verschleiß regelmäßig ersetzt oder nachgefüllt werden müssen, z. B. Schläuche, Kabel, Öl; Teile mit direktem Bodenkontakt wie Bürsten, Saugleisten und Seitenschürzen.

11.6.4 Pads, Chemikalien, Reinigungsmittel und Staubsaugerbeutel sind bei keinem Vertragstyp enthalten.

11.7. Der kostenlose Ersatz von Komponenten umfasst nur die bereits auf dem Produkt installierten Versionen der Komponenten. Zusätzliche und/oder neue Komponenten oder aktualisierte Versionen der Komponenten werden separat berechnet.

11.8. Sofern im Angebot oder in der Bestellung nichts anderes angegeben ist, wird die Garantie für die im Angebot oder in der Bestellung aufgeführten Produkte um ein Jahr verlängert, sofern es sich um neue Produkte handelt, d.h. das Angebot oder die Bestellung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Lieferdatum des Produkts abgeschlossen wird.

11.9. Für Arbeiten, die der Nilfisk-Techniker im Zusammenhang mit Kollisionen oder

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN

mutwilligen Beschädigungen, Missbrauch, unsachgemäßer oder fehlender täglicher Wartung des Produkts, für die der Kunde verantwortlich ist, durchführt, werden zusätzliche Gebühren erhoben.

11.10. Obwohl Nilfisk bestrebt ist, für alle Servicebesuche denselben Nilfisk-Techniker zu entsenden und/oder einzusetzen, können betriebliche Umstände in manchen Fällen den Einsatz eines anderen Nilfisk-Technikers erfordern.

11.11. Nilfisk kann bei der Erbringung von Serviceleistungen während eines Servicebesuchs keine "erstmalige Reparatur" garantieren.

11.12. Die Deckung von Batterien und Ladegeräten hängt von den vereinbarten Dienstleistungen ab, wie sie im Angebot oder in der Bestellung angegeben sind. In jedem Fall ist der Kunde verpflichtet, die korrekte Wartung, das Nachfüllen und die Ladezyklen gemäß den Anweisungen im Benutzerhandbuch für das Produkt durchzuführen. Nilfisk behält sich das Recht vor, einen externen Batteriespezialisten hinzuzuziehen, um beschädigte Batterien zu untersuchen, falls dies als notwendig erachtet wird.

11.13. Das Verbrauchsmaterial ist auf eine jährliche Anzahl von Sätzen begrenzt, die der Anzahl der jährlichen Wartungsbesuche entspricht, die im Angebot oder Auftrag vereinbart wurden. Die Verbrauchsmaterialien werden bei jedem Wartungsservicebesuch nach Bedarf geliefert/ausgetauscht.

11.14. Die Abdeckung von Wochenenden und lokalen Feiertagen ist nicht in allen Regionen möglich und hängt von der Verfügbarkeit der Nilfisk Techniker vor Ort ab, die von Fall zu Fall festgelegt wird. Die Verfügbarkeit kann nicht garantiert werden. Die Abdeckung von Wochenenden und lokalen Feiertagen ist daher nicht inbegriffen, es sei denn, es wurde im Angebot oder Auftrag oder anderweitig mit Nilfisk schriftlich etwas anderes vereinbart, und wird in diesem Fall von Fall zu den lokal festgelegten Tarifen berechnet, wie im Angebot oder Auftrag oder anderweitig näher beschrieben.

12. AUTONOME DIENSTE UND BEGRENZTE SOFTWARELIZENZ

Handelt es sich bei dem vom Kunden erworbenen Produkt um ein autonomes und/oder vernetztes Produkt, erhält der Kunde eine eingeschränkte Lizenz zur Nutzung der autonomen Technologie ausschließlich für den Betrieb des/der Produkte(s), Datenabonnementgebühren, Software-Upgrades, Fernüberwachung und -diagnose sowie Reinigungsberichte und Analysen ("autonome Dienste"). Die hierin enthaltene Lizenz ist unentgeltlich, nicht übertragbar (außer an die hundertprozentigen Tochtergesellschaften des Käufers zum Zwecke der Nutzung des

Produkts), nicht unterlizenzierbar und nicht exklusiv. Die Lizenz wird für die im Angebot/Bestellung angegebene Dauer (vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung dieser Vereinbarung wie unten beschrieben) und in dem Land gewährt, in das das Produkt geliefert wurde. Die Lizenz überträgt kein Eigentumsrecht an der Software oder dem Produkt und ist nicht als Verkauf von Rechten an der Software oder dem Produkt auszulegen. Alle anderen Rechte, die im Rahmen dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gewährt werden, verbleiben bei Nilfisk oder den autonomen Entwicklungspartnern von Nilfisk. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass Nilfisk und/oder seine autonomen Entwicklungspartner alle Rechte, Titel und Interessen an der Software und dem Produkt besitzen. Es ist dem Käufer nicht gestattet, (a) das Produkt oder die Software oder Teile davon zu kopieren, zu modifizieren, anzupassen, weiterzugeben, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren, zu versuchen, auf Teile der Software-Quellcodes zuzugreifen oder davon abgeleitete Werke zu erstellen; (b) die Software oder Geräte, die die Software oder Teile davon oder die Software-Quellcodes enthalten, zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, zu lizenzieren, zu vertreiben oder anderweitig zu übertragen, in irgendeiner Weise zu vermarkten oder eine Dienstleistung damit anzubieten oder zu erbringen; oder (c) die Software in irgendeiner anderen Weise gemäß den Urheberrechtsgesetzen der Vereinigten Staaten, internationalen Urheberrechtsverträgen und -konventionen, EU-Urheberrechtsrichtlinien und/oder anderen Gesetzen des Landes, in dem der Käufer das Produkt verwendet, zu verletzen.

13. ANDERE DIENSTLEISTUNGEN

13.1. Bereitstellungsdienste

12.1.1 Der Bereitstellungsservice ist definiert als ein Servicebesuch, bei dem Nilfisk ein Produkt in der Umgebung des Kunden einführt, sowie die Einrichtung, Zuordnung, Erstellung eines Reinigungsplans und von Reinigungsbereichen und die Schulung der Bediener des Produkts beim Kunden.

12.1.2 Der Kunde ist verantwortlich für alle notwendigen Installationen, wie z.B. Wasser, Strom usw., die für das Produkt erforderlich sind und die vor dem Besuch des Bereitstellungsservices verfügbar und funktionsfähig sein müssen.

12.1.3 Ist der Kunde nicht in der Lage, die entsprechenden Bereitstellungsdienstleistungen zum vereinbarten Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen, kann Nilfisk dem Kunden für diese Nichtverfügbarkeit und die erneute Erbringung der

Bereitstellungsdienstleistungen einen Stundensatz in Rechnung stellen.

14. KUNDENVERPFLICHTUNGEN - SERVICEBESUCHE

14.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Nilfisk zum vereinbarten Zeitpunkt für geplante Servicebesuche während der normalen Arbeitszeiten von Nilfisk (wie auf der deutschen Nilfisk-Website angegeben) oder zu individuell vereinbarten Zeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten Zugang zum Produkt hat.

14.2. Nilfisk stellt dem Kunden alle zusätzlichen Arbeits- oder Reisekosten in Rechnung, die entstehen, wenn das Produkt am vereinbarten Ort, Datum und Uhrzeit nicht zugänglich ist.

14.3. Bei Servicebesuchen ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die Dienstleistungen an einem sicheren Ort durchgeführt werden können.

14.4. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Nilfisk über das Vorhandensein von gefährlichen Stoffen oder Umständen auf der Baustelle zu informieren und dem Nilfisk Techniker die notwendigen Informationen über Sicherheitsvorkehrungen zu geben. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dem Nilfisk-Techniker die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und -gegenstände zur Verfügung zu stellen und alle damit verbundenen Kosten zu tragen.

14.5. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Nilfisk rechtzeitig zu informieren, wenn sich der Standort eines der Produkte im Angebot oder in der Bestellung ändert. Die auf der Grundlage der Produktstandorte gewährten Rabatte werden entsprechend geändert.

15. KUNDENVERPFLICHTUNGEN - NUTZUNG UND TÄGLICHE WARTUNG

15.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, das Produkt täglich und wöchentlich zu warten und zu überprüfen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Nachfüllen von Ölen, Schmiermitteln, Kühlmitteln und Flüssigkeiten, wie in der Bedienungsanleitung des Produkts beschrieben.

15.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Batterien täglich und regelmäßig zu kontrollieren und nachzuladen, wobei er die im Benutzerhandbuch des Produkts festgelegten Ladezyklen zu beachten hat.

15.3. Der Kunde muss Materialien wie Öl, Fett, Wasser, Reinigungsmittel usw. verwenden, die den im Benutzerhandbuch des Produkts festgelegten Normen entsprechen müssen.

15.4. Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Nilfisk keine Änderungen oder Anpassungen an den Geräten vornehmen oder Dritten die Durchführung von Wartungs- oder Reparaturarbeiten gestatten. Nilfisk ist nicht verpflichtet, Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages zu erbringen und/oder Garantieleistungen zu erbringen, ohne dass Nilfisk die Genehmigung erteilt hat.

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN

15.5. Der Kunde ist verpflichtet, Nilfisk zu benachrichtigen, sobald er eine Unregelmäßigkeit im Betrieb des Produkts feststellt, sowie im Falle von Leckagen, abnormalem Verschleiß oder Geräuschen, bei Änderungen der in der Gebrauchsanweisung des Produkts vorgesehenen Nutzungsbedingungen und der im Angebot oder in der Bestellung angegebenen Nutzungsgrade oder ähnlichem.

16. SERVICEGEBÜHREN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

16.1. Die Servicegebühren zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer sind im Voraus zu zahlen. Nilfisk stellt Rechnungen für Servicegebühren aus, wie im Angebot oder Auftrag angegeben.

16.2. Dienstleistungen und Komponenten, die nicht durch die Servicegebühren abgedeckt sind, werden von Nilfisk gesondert in Rechnung gestellt. Von Nilfisk gelieferte Komponenten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der entsprechenden Rechnung durch den Kunden Eigentum von Nilfisk.

16.3. Nilfisk behält sich das Recht vor, die im Angebot oder Auftrag angegebenen Servicegebühren jährlich unter Berücksichtigung von Schwankungen bei Tarifen, Frachtpreisen, Rohstoffpreisen und/oder den folgenden Indizes anzupassen: Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), veröffentlicht von der Europäischen Zentralbank, Arbeitskostenindex (AKI), veröffentlicht von EUROSTAT, und/oder Erzeugerpreisindex (EPI), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt.

16.4. Die Zahlungsbedingungen sind im Angebot oder Auftrag angegeben. Zahlt der Kunde einen Rechnungsbetrag nicht fristgerecht, gerät er ohne weitere Mahnung in Verzug. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Rechnungsbetrages auf dem angegebenen Bankkonto. Im Falle des Verzuges hat der Kunde Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe oder in der von den Parteien schriftlich vereinbarten Höhe zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

16.5. Alle Rechnungen werden in Euro ausgestellt und alle Zahlungen sind in Euro zu leisten, sofern im Angebot oder im Auftrag nichts anderes vereinbart wurde.

16.6. Nilfisk ist berechtigt, alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag auszusetzen, wenn und soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag gegenüber Nilfisk nicht nachkommt.

17. LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

17.1. Sofern nicht anders vereinbart, gilt der Vertrag für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten ab dem Datum der Annahme des Angebots oder der Unterzeichnung des Auftrags durch den Kunden ("Erstlaufzeit"). Nach der anfänglichen Laufzeit bleibt dieser Vertrag bis zum Ende des im Angebot oder Auftrag

angegebenen Zeitraums in Kraft oder bis er gemäß diesen Bedingungen gekündigt wird.

17.2. Sofern nicht anders vereinbart, kann der Kunde diesen Vertrag nach der Erstlaufzeit unter Einhaltung einer Frist von dreißig (30) Tagen vor dem Datum, an dem die nächste Zahlung der Servicegebühren gemäß dem Angebot oder der Bestellung fällig ist, schriftlich kündigen. Das Angebot oder der Auftrag kann für ein oder mehrere Produkte, wie im Angebot oder Auftrag angegeben, unter Einhaltung der vorgenannten Frist gekündigt werden.

17.3. Dieser Vertrag kann von Nilfisk mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn der Kunde in Konkurs geht, ein Pfändungsbeschluss gegen ihn vorliegt, ein Vergleich mit seinen Gläubigern geschlossen wird, er eine ähnliche Maßnahme aufgrund von Schulden ergreift oder erleidet, sowie im Falle einer Übertragung und/oder Fusion des Unternehmens des Kunden, von Anteilen oder ähnlichen Maßnahmen, oder im Falle des Todes des Kunden.

17.4. Dieses Abkommen kann von jeder Vertragspartei gekündigt werden, wenn die andere Vertragspartei gegen eine ihrer Verpflichtungen aus diesem Abkommen erheblich verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung über den Verstoß behebt.

17.5. Diese Vereinbarung kann von Nilfisk mit einer Frist von drei (3) Monaten schriftlich gekündigt werden.

(Weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Seite)

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN

DIE FOLGENDEN ABSCHNITTE GELTEN UNABHÄNGIG DAVON, OB DER KUNDE NILFISK-PRODUKTE UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN ERWORBEN HAT:

18. QUALITÄT, GARANTIEN, MÄNGELRECHTE

18.1. Qualität

18.1.1. Alle von Nilfisk gelieferten Produkte entsprechen den vereinbarten Spezifikationen und sind in gutem Zustand, frei von Material-, Konstruktions- und Verarbeitungsfehlern. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, zu prüfen, ob die Waren für die vorgesehenen Zwecke geeignet sind.

18.1.2. Alle von Nilfisk erbrachten Dienstleistungen werden professionell und fachmännisch ausgeführt und entsprechen gegebenenfalls den vereinbarten Spezifikationen.

18.2. Keine Garantie

Garantien, insbesondere Garantien in Bezug auf Beschaffenheit, Zweckmäßigkeit oder Marktgängigkeit, sind für Nilfisk nur dann verbindlich, wenn sie (i) in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung enthalten sind, (ii) ausdrücklich als "Garantie" oder "Beschaffheitsgarantie" bezeichnet werden und (iii) die sich aus einer solchen Garantie für Nilfisk ergebenden Verpflichtungen ausdrücklich festlegen.

18.3. *Mängelrechte* bei Kauf- und Werklieferungsverträgen Nilfisk haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den gesetzlichen Bestimmungen.

18.3.1. Nur beim Kauf von Produkten setzen die Mängelansprüche des Kunden voraus, dass der Kunde die gelieferten Produkte untersucht und eine ordnungsgemäße Mängelrüge nach § 377 HGB erhebt. Die Mängelrüge hat schriftlich zu erfolgen und muss den jeweiligen Mangel konkret bezeichnen. Beanstandungen wegen unvollständiger Lieferung und sonstiger sichtbarer Mängel sind Nilfisk unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zehn (10) Tagen nach Lieferung der Produkte schriftlich mitzuteilen. War ein Mangel bei zumutbarer Prüfung nicht erkennbar, hat der Kunde Nilfisk innerhalb einer angemessenen Frist nach Entdeckung des Mangels, spätestens jedoch innerhalb von zehn (10) Tagen nach Entdeckung, zu informieren. Die Annahme der Produkte darf nicht wegen Mängeln verweigert werden, die nicht wesentlich sind. Ansprüche aufgrund von Mängeln, die verspätet gerügt werden, sind ausgeschlossen. Die Kosten für die Überprüfung der Produkte sind vom Kunden zu tragen. Die mangelhaften Produkte sind Nilfisk auf Verlangen zur Prüfung zur Verfügung zu stellen.

18.3.2. Im Falle eines Werkvertrages hat der Auftraggeber das Werkprodukt nach den gesetzlichen Vorschriften abzunehmen.

18.3.3. Abhilfe bei Kauf- und Werkverträgen

Nilfisk wird Mängel nach eigenem Ermessen durch *Nacherfüllung* beheben, d.h. Reparatur, Austausch oder Nacherfüllung. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, kann der Kunde den Kaufpreis / die Servicegebühren mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Nur im Falle eines Werkvertrages steht dem Kunden ein *Selbstvornahmerecht* zu. Weitergehende Ansprüche wegen Mängeln, gleich welcher Art, sind unbeschadet der in § 19 geregelten Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen. 19.

Nilfisk trägt alle mit der Reparatur, dem Austausch oder der Nacherfüllung verbundenen Kosten, mit der Ausnahme, dass Nilfisk nicht für Kosten wie Kosten für Dritte, Sortier-, Verpackungs-, Zähl-, Installations- oder Transportkosten haftet. Nilfisk kann einen Dritten damit beauftragen, im Namen und auf Kosten von Nilfisk Reparaturen, Ersatzlieferungen oder Nachbesserungen durchzuführen.

Produkte können nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von Nilfisk zurückgegeben werden. Alle zurückgesandten Produkte gehen zu Lasten des Kunden, und es erfolgt weder eine Entschädigung noch ein Ersatz für ein defektes Produkt, das unter die Garantie fällt, es sei denn, die angeblichen Mängel werden von Nilfisk nach Tests und Inspektionen des betreffenden Produkts zur Zufriedenheit festgestellt.

18.3.4. Verjährungsfrist

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr

- ab dem Datum der Lieferung im Falle des Kaufs von Produkten; oder
- im Falle des Kaufs von Dienstleistungen ab dem Datum der *Abnahme*.

Diese Verjährung gilt jedoch nicht, wenn (i) ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder (ii) eine Garantie für die Beschaffenheit eines Produktes übernommen wurde (in diesem Zusammenhang gilt ggf. die in der Garantie festgelegte Garantie und/oder Verjährungsfrist).

Bei Schadensersatzansprüchen gilt diese Beschränkung ferner nicht in folgenden Fällen: (i) Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, (ii) Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, (iii) Vorsatz, (iv) grobe Fahrlässigkeit von Organen oder leitenden Angestellten von Nilfisk.

19. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

19.1. Die Haftung von Nilfisk für einfache fahrlässig verursachte Schäden ist beschränkt auf Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der

Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit von Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen von Nilfisk, die nicht Organe oder leitende Angestellte von Nilfisk sind, verursacht wurden.

19.2. In Fällen, die unter Abschnitt 19.1 geregelten Fällen ist die Haftung auf einen Betrag in Höhe des Kaufpreises der betreffenden Lieferung / des Leistungsentgelts der betreffenden Leistung beschränkt.

19.3. In Fällen, die unter Abschnitt 19.1 geregelten Fällen beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis des Kunden verjährt der Anspruch in drei Jahren nach Eintritt des schadensbegründenden Ereignisses. Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln bestimmt sich nach Ziffer 18.3.4.

19.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen des Kunden (i) wegen arglistig verschwiegener Mängel, (ii) für Mängel, die von einer übernommenen Garantie für die Beschaffenheit eines Produktes umfasst sind (in diesem Zusammenhang, (iii) nach dem Produkthaftungsgesetz, (iv) wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (v) wegen Vorsatzes oder (vi) wegen grober Fahrlässigkeit von Organen oder leitenden Angestellten von Nilfisk.

19.5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die Organe, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Beauftragten von Nilfisk.

19.6. Die vorstehenden Begrenzungen der Schadensersatzansprüche gelten entsprechend für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

20. ENTSCHÄDIGUNG

Der Kunde hält Nilfisk schadlos für alle Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Urteile, Kosten, Bußgelder und Ausgaben jeglicher Art (einschließlich angemessener Anwaltskosten) (zusammenfassend "Verluste"), soweit diese Verluste aus Sachschäden, Körperverletzungen, Tod oder Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum entstehen, die durch Folgendes verursacht werden: (i) Verletzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung durch den Kunden; (ii) Fahrlässigkeit oder unrechtmäßige Handlungen oder Unterlassungen des Kunden; (iii) Verletzung der Vertraulichkeit; oder (iv) Änderung eines von Nilfisk gelieferten Produkts oder einer

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN

Dienstleistung durch den Kunden oder sonstige Verletzung, Verletzung oder widerrechtliche Aneignung eines Patents, Urheberrechts, Geschäftsgeheimnisses, Warenzeichens, Vertrags oder sonstiger Rechte Dritter, die in irgendeiner Weise mit den von Nilfisk an den Kunden gelieferten Produkten oder Dienstleistungen zusammenhängen oder damit verbunden sind.

21. VERTRAULICHKEIT

Alle nicht öffentlichen Informationen jeglicher Art, ob mündlich oder schriftlich, sind und bleiben Eigentum von Nilfisk, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen kommerzieller, technischer oder finanzieller Art, technische Informationen über Produkte, Prozesse, Technologien und Know-how im Allgemeinen, Testergebnisse und Daten, Berichte, Materialien, Prognosen, Geschäftspläne und Strategien, Geschäftsallianzen, andere Geschäftsgeheimnisse, Kunden, Lieferanten, Märkte, Dienstleistungen, Entwürfe, Personal, behördliche und umweltrelevante Angelegenheiten und andere geschützte Informationen, die ein Kunde oder sein Vertreter von Nilfisk oder dessen Vertreter im Zusammenhang mit dem Vertrag erhält (zusammenfassend "vertrauliche Informationen"). Der Kunde darf keine vertraulichen Informationen an Dritte weitergeben und keine vertraulichen Informationen verwenden, es sei denn, dies wurde von den Parteien vereinbart und dient der Durchführung des Kaufs von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Vertrags.

22. COMPLIANCE

22.1. Beide Parteien halten sich an den Verhaltenskodex von Nilfisk, der jederzeit unter

<https://www.nilfisk.com/global/about-nilfisk/sustainability/#certificatesandreport> abrufbar ist, wobei der Kunde jedoch stattdessen seinen eigenen Verhaltenskodex einhalten kann, wenn dieser nicht wesentlich von dem Verhaltenskodex von Nilfisk abweicht.

22.2. Der Kunde darf Produkte und/oder andere von der Nilfisk-Unternehmensgruppe gelieferte Waren weder direkt noch über Dritte exportieren, reexportieren, liefern oder umladen, wenn er Grund zu der Annahme hat, dass diese Produkte und/oder Waren nach Weißrussland, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien und in die ukrainischen Gebiete Krim, Donezk, Kertsch, Luhansk oder Sewastopol exportiert, reexportiert, geliefert oder umgeladen werden sollen. Wenn der Kunde eine solche Ausfuhr, Wiederausfuhr, Lieferung oder Umladung stoppen kann, muss er dies tun. Jeder Verstoß gegen diesen Abschnitt stellt einen wesentlichen Verstoß dar und berechtigt Nilfisk zu einer Entschädigung gemäß Abschnitt 19.

23. GEWALT MAJEURE

Nilfisk ist nicht vertragsbrüchig und haftet nicht für die Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung des Vertrages, wenn die Nichterfüllung oder Verzögerung ganz oder teilweise, direkt oder indirekt, auf Ereignisse oder Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Nilfisk liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Feuer, Explosion oder Unfall; Höhere Gewalt, Überschwemmung, Dürre, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen; Streik, Aussperrung oder andere Arbeitsunterbrechungen; Mangel an Rohstoffen, Vorräten oder Bauteilen; Umrüstung; technologische Aufrüstung; Verspätungen von Spediteuren; Embargo; behördliche Anordnungen oder Verfügungen; Krieg, bewaffnete Konflikte, Terroranschläge, zivile Aufstände oder Unruhen; Unruhen; Cyberattacken; Epidemien oder Pandemien. In diesem Fall verlängern sich die Liefer-/Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, längstens jedoch um drei Monate. Nilfisk wird dem Kunden den Beginn und das voraussichtliche Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen. Dauert die Behinderung sechs Wochen oder länger, kann jede Partei von der Vereinbarung zurücktreten.

24. VERSCHIEDENES

24.1. Kein Verzicht

Das Versäumnis einer der Parteien, eine der Bestimmungen dieser Bedingungen durchzusetzen, ist weder als Verzicht auf diese Bestimmungen noch als Verzicht auf das Recht der betreffenden Partei auszulegen, diese Bestimmungen in Zukunft durchzusetzen.

24.2. Abfindung

Sollte eine Bestimmung des Vertrages von einer zuständigen Behörde ganz oder teilweise für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrages in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

24.3. Gesamte Vereinbarung

Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Nilfisk-Unternehmen, das die Produkte und/oder Dienstleistungen liefert, dar und ersetzt alle anderen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen und Absprachen zwischen den Parteien, die diesen Gegenstand betreffen. Sofern Nilfisk nicht schriftlich etwas anderes erklärt, werden diese Bedingungen durch die Annahme der Bestellung nicht geändert, und Nilfisk lehnt ausdrücklich alle widersprüchlichen oder zusätzlichen Bestimmungen ab, die in anderen Dokumenten oder an anderer Stelle genannt werden, und Nilfisk lehnt die allgemeinen Einkaufsbedingungen des Kunden ausdrücklich ab, unabhängig davon, ob oder wann der Kunde seine Bestellung oder solche Bedingungen

eingereicht hat. Die Bedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn Nilfisk in Kenntnis anderer Bedingungen die vertragliche Leistung vorbehaltlos erbringt.

Nilfisk ist berechtigt, diese Bedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern und zu ergänzen, wobei der Kunde im Voraus schriftlich über jede Änderung oder Ergänzung informiert werden muss.

24.4. Keine Partnerschaft/Agentur

Nilfisk und der Kunde sind getrennte Unternehmen, und nichts in dieser Vereinbarung ist so auszulegen, dass eine Partnerschaft, ein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis oder ein Joint-Venture-Verhältnis entsteht oder dass eine der Parteien berechtigt ist, als Vertreter für die andere Partei zu handeln.

25. GELTENDES RECHT UND STREITBEILEGUNG

Alle Rechtsbeziehungen zwischen Nilfisk und dem Kunden unterliegen dem deutschen Recht (unter Ausschluss des Kollisionsrechts), und jede Partei erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die Gerichte in Berlin, Deutschland, die alleinige und ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen haben, die sich aus oder in Verbindung mit der Lieferung eines Produkts oder der Erbringung einer Dienstleistung ergeben. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit dieser Rechtswahl und dem Gerichtsstand einverstanden. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich und vollständig ausgeschlossen.